

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

90 (3.4.1913) 2. Blatt

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 2. April.

Heidelberger Akademie der Wissenschaften.
(Stiftung Heinrich Lang.)

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 1. März 1913.
Vorsitz: Herr Windelband.

1. Herr v. Dahn legt eine Arbeit des Herrn Professor Dr.
Zwierisch-Freiburg über die Anordnung der Figuren des Di-
girdels am Parthenon vor.

Unter den erhaltenen Figuren des parthenonischen Digi-
bels entsprechen sich beiderseits die dreigliedrigen Gruppen
K. L. M. (rechts) und D. E. F. (links), nach der von Michaelis
eingeführten Bezeichnung. Mit Unrecht hat man neuerdings
die 4te Auffassung, daß in dem Dreierreih rechts die Moiren
dargestellt seien, fallen gelassen. Die Felsen, auf denen die
drei Gestalten ruhen, die ephrositische Schönheit der Gela-
geren (M.), die feste Vortreibung der Hellenen, nicht nur der
antiken, zufolge welcher bald nach jeder Geburt die Moiren
erscheinen, sprechen für die alte Deutung. Die Moiren waren
auf Bergen und in Grotten wohnend gedacht, als die schönste
und mächtigste der drei Schwestern verehrte man in Athen
Aphrodite Urania. Auf der linken Siebelseite entsprechen den
Moiren die beiden Eileithyien, in denen man irrig immer noch
Demeter und Kore vermutet. Die als Paar gedachten gött-
lichen Geburtshelferinnen sind charakterisiert durch ihre Schwe-
sterlichkeit und vor allem ihre ungewöhnlichen Eise: niedrige
Zehen, wahrhaftlich mit den wichtigen Heilkräutern darin
und warmen Tüchern oben daran. Links neben den Eilei-
thyien lagert auf felsigem Boden der sog. „Ahefens“. In ihm
ist Hermes zu erkennen, der göttliche Kuratropheos, ein deut-
licher erkennbar nicht nur an seiner kraftvoll edlen Gestalt,
sondern auch an den Sandalen, an dem schmalen Hüll und dem
einst in Bronze angelegten Hut. Hermes (Ahefens) und die
Eileithyien sind durch die biblische Tradition für die Darstel-
lung der Athenageburt gerade in Athen gesichert. Zur Ver-
gänkung dieser neuen Deutungsvorschläge, welche die ganze
Siebelseite in dem Gebirgsstemma, dem sie gilt, wesent-
lich fester verankert als bisher, werden außer den griechischen
antiken und nachantiken Vorstellungen Analogien auch aus
Italien und anderen indogermanischen Gebieten zusammen-
gestellt.

2. Herr Wolf legt eine Abhandlung von Herrn Dr. Wein-
reich-Heidelberg (3. Bt. in Athen) vor über „Lokale Zwölfs-
götter-Reliefs, Untersuchungen zur Geschichte des dreizehnten
Jahrhunderts“.

Eine Anzahl später lokaler Reliefs zeigt in der Mitte zwi-
schen zweimal sechs männlichen Gestalten eine etwas anders
charakterisierte dreizehnte, darunter zwölf sitzende Götter.
Während die dreizehnte Gestalt wohl den Kaiser darstellt, sind
die zwölf als die in Ägypten verehrten Theoi Axiou oder Axiou
zu deuten. In Ägypten sind diese „Äger“, noch Sondergötter
geblieben, während sie in Griechenland in Verbindung mit
olympischen Göttern aufgingen. Die Axiou sind ursprünglich an
Zahl unbestimmt, aber die Zwölfszahl dringt bei ihnen durch
Übereinstimmung mit dem Brauche, der auch sonst in der Zu-
sammensetzung von Personengruppen diese Zahl besonders
heraushebt. Wenn die Reliefs dreizehn Götter dar-
stellen, aber nur von zwölf sprechen, so zeigt sich darin die
„heilige Zahl“ überhöht, wie W. Grimm eine oft zu be-
obachtende Erscheinung genannt hat. Der Verbindung des
Herkules mit zwölf Göttern begegnet man wahrscheinlich zuerst
auf der lykischen Harpagidienreliefs von Kaintos, während die
Verbindung des Herkules mit den Landesheroen schon bei
den von den Ägyptern zum Gedächtnis der Schlacht von Ma-
rathon in Delphi geweihten Statuen der Hellenen und
des heroisierten Miltiades gegeben ist. Die Darstellung auf
den lykischen Reliefs ist durchaus auf Einheit und Geschlossen-
heit gerichtet und entspricht in ihrer Erleichterung dem Relief-
stil ionianischer Zeit. Ähnliche Erscheinungen in der alt-
griechischen Darstellung Christi und der 12 Apostel werden sich
wohl eher aus spontaner Entstehung unter verwandten Ver-
hältnissen als aus Abhängigkeitsverhältnissen erklären. —
Erläuterung besprechen die epigraphischen Symbole der Zwölfgötter
und der göttlichen Allheit, sowie die Bedeutung der Zahl
dreizehn, die im Altertum noch nicht als Unglückszahl gilt.
Vermutungsweise wird das römische Pantheon in die Reihe
der Theoi Axiou wie des Kaintos in Olympia einge-
reicht, die vielleicht zum Kultus der Zwölfgötter gehören.

3. Herr Göttsche legt eine Arbeit des Herrn Professor Carl-
fieri-Heidelberg vor: „Zur Geschichte der Burgunderherzog-
tümer. Der Frieden von Arras. 1419.“

Unter den zahlreichen Verträgen, welche zwischen den Bur-
gundischen und den Armagnaken abgeschlossen wurden, be-
spricht der Vertrag von Arras eine besondere Bedeutung. So-
bald ohne Furcht ist der Bittende, er muß die Gnade des Königs
von Frankreich anrufen! Und trotzdem dies der Fall ist,
steht der junge Herzog bestimmte Forderungen, von denen er
nicht lassen will. Monatelang finden Verhandlungen statt,
welche durch bislang unerschöpfliche Archivalien aus Paris,
Lille und Wien erläutert werden.

Die Klasse betrat eine größere Anzahl von Anträgen zu
wissenschaftlichen Unternehmungen, die sie zum Teil in Ver-
bindung mit der Freiburger und der Straßburger Wissen-
schaftlichen Gesellschaft auszuführen gedenkt. Einige andere
Anträge werden zum Teil abgelehnt, zum Teil vertagt.

Kommunalpolitisches aus Freiburg.

E. Dem Bürgerausschuß sind sieben verschiedene stadträt-
liche Vorlagen zur Beratung und Beschlußfassung am 4.
April d. J. zugegangen. Der erste Gegenstand betrifft die Er-
richtung einer Militärliegeaktion in hiesiger Stadt. Nach
dem mit dem Reichs-(Militär-)Rat abgehandelten Verträ-
gen, deren Genehmigung vom Stadtrat beantragt wird, baut
die Stadt auf dem ihr gehörenden sog. Birtenhäuslefeld,
einem 6 Hektar 15 Ar großen, nördlich der Reichsstraße
auf dem Egerzierplatz gelegenen Grundstück, eine Kaserne
für eine Fliegertruppe und vermietet sie der Seeresverwaltung.
Herner verpflichtet sich die Stadt der Militärbehörde zur Er-
richtung von Flugzeughallen und zu den sonst zum Betrieb
einer Fliegerstation erforderlichen und zu Bauten und Anlagen
von obigen Gelände weiter 2 1/2 Hektar unentgeltlich und
unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, solange der Platz für
militärische Zwecke gebraucht und benutzt wird. Die Stadt
erachtet ein Mannschaftshaus für etwa 100 Mann und 30
Unteroffiziere, sowie ein Offiziers- und Wirtschaftsgebäude,
während von der Militärverwaltung die technischen Anlagen,

wie 3 Flugzeughallen für je 10 Flugzeuge, eine Werkstätte,
ein Autoschuppen und ein Motorprüfungsstand selbst erstellt
werden. Der Aufwand für die von der Militärbehörde zu
errichtenden Bauten wird auf 600 000 bis 700 000 M. be-
anschlagt. Für die von der Stadt zu errichtenden Gebäude werden
beim Bürgerausschuß 350 000 M. angefordert, die vom
Militär-Rat mit 5 Prozent verzinst werden, der auch den
Unterhaltungsaufwand zu tragen hat. Das finanzielle Opfer,
welches die Stadt bei diesem Unternehmen zu bringen hat,
besteht in der Hauptsache darin, daß sie den Grund und Boden
unter den militärischen Anlagen sofort, bei der Kaserne
nebst Wirtschaftsgebäude und Zubehör aber erst später un-
entgeltlich an die Militärverwaltung abzutreten hat, ein
Opfer, welches im Hinblick auf den niedrigen Preis von 1,67
M. pro Quadratmeter, zu dem die Stadt im Jahre 1900 das
Gelände erworben hat, sowie mit Rücksicht auf die ihr er-
wachsenden Vorteile nicht allzu hoch angeschlagen werden darf.
Der Stadtrat hat bei dieser Gelegenheit auch unter Hinweis
auf das stetige Entgegenkommen der Stadt dem Bundes
Ausdruck gegeben, daß bei künftigen Organisationsänderungen
und damit zusammenhängenden Truppenvermehrungen, ins-
besondere wenn es sich um Schaffung neuer Kavallerieregimen-
ter handelt, Freiburg nach Möglichkeit berücksichtigungs-
würdig sein sollte. Die Bauten sollen so gefördert werden, daß spä-
stens am 1. März 1914, möglichst aber schon am 1. November
1913 sämtliche Gebäude bezugsfertig und benutzungsfähig
sind. An der Genehmigung dieser Vorlage durch den Bürger-
ausschuß ist nicht zu zweifeln. — Der zweite Gegenstand be-
trifft den Ankauf der geschlossenen Hofgüter Waldberg und
Schlauderberg von der Universität. Zweck des Erwerbs dieser
Güter ist die Anordnung des städtischen Waldbestandes, da dieselben
auf drei Seiten von der städtischen Gemarkung und größtenteils
auch von städtischem Eigentum umgeben sind. Die Hof-
güter liegen in einem reizenden Seitenälchen bei Zähringen
und umfassen ein Areal von rund 245 Morgen, das in der
Hauptfache aus Wald (52 Hektar) und Wiesen (27 Hektar)
sowie 4 Hektar Ackerland besteht. Der Stadtrat will dieses
annutzige Areal, das mit seinem schönen Wiesengelände
und den zahlreichen Quellen den Viehhäuser landwirtschaftlicher
Weise erfreut, vor Verrentung schützen. Der Kaufpreis be-
trägt 180 000 M. und soll nach dem Antrag des Stadtrats in
folgender Weise gedeckt werden: 65 328 M. durch Aufrechnung
der von der Universität der Stadtgemeinde für die Hauptfläche
des mineralogisch-geologischen, des physikalisch-chemischen
und des hygienischen Instituts geschuldeten Beträge und der Rest
mit 114 672 M. aus dem Erlös des letztjährigen außerordent-
lichen Holzverkaufs von 14 647,83 Hektometern. — Die übrigen
minder bedeutenden Vorlagen betreffen den Verkauf von 22
Ar 78 Quadratmeter Gelände in den Neudörfern in Günters-
tal und Anlegung eines Fußweges dorthin, Bezugsverfahren
zu Straßenherstellungskosten und Abhör der Stadtrechnungen.
— Der Privatmann Samson Dreifuss hier, hat aus Anlaß
seiner kürzlich gefeierten goldenen Hochzeit dem Oberbürger-
meister den Betrag von 500 M. zum Zwecke der Verwendung
für verarmte Arme hiesiger Stadt ohne Unterschied der Kon-
fession übergeben. — Der Vereinigung der Freiburger Uhr-
macher wird zu den Kosten des am 16. Juni d. J. hier statt-
findenden Verbandstags selbständiger badischer Uhrmacher aus
Mitteln des vereinigten Jahresertrags eine städtische Bei-
hilfe von 150 M. bewilligt. — Der Verkaufspreis für das
Eigentum Waldberg und Schlauderberg wurde, um die Baukosten zu fördern,
es werden innerhalb 2 Jahre nur 10 Aktienwillen erstellt, — von
25 M. auf 20 M. pro Quadratmeter ermäßigt; Hintergelände
von 32 Meter Tiefe an soll nur die Hälfte kosten. — In der
medizinischen Fakultät hat sich Dr. Johannes Dehler als
Privatdozent für das Fach der Chirurgie habilitiert. Seit
1908 war er an der chirurgischen Klinik hier als Assistent
tätig.

oc. Hoffenheim, A. Einsheim, 31. März. Bei der Bürger-
meistereiwahl wurde Kaufmann Dahlem mit 174 Stimmen ge-
wählt, während der bisherige Bürgermeister Engelhardt 122
Stimmen erhielt.

B.C. Forstheim, 31. März. Der Bürgerausschuß genehmigte
in seiner letzten Sitzung die Summe von 281 000 M. für
die Erweiterung des Mädchenhospitals und sollte sodann
die Beratung des Voranschlags fort. Der Voranschlag wurde
genehmigt und ein sozialdemokratischer Antrag auf Ein-
stellung einer Summe zur Arbeitslosenversicherung abgelehnt.

oc. Durlach, 31. März. Der Voranschlag für 1913 zeigt ein
günstiges finanzielles Bild der Stadt. Der Umlagefuß ist
auf 32 Pf. berechnet. Die Umlagekapitalien sind in den letz-
ten 10 Jahren sehr erheblich gestiegen, während die Ein-
nahmen aus den Verbrauchssteuern auf Bier, Wein, und Obst-
wein etwas abgenommen haben.

B.C. Offenbach, 30. März. Die Stadt Offenbach bezog
letzte Woche von Hamburg eine Probeportion Gefrierfleisch,
bestehend aus 20 Stück australischer Hammel. Das Fleisch
wurde an die Metzger unter Festsetzung der Verkaufspreise
von 70, 75 und 80 Pf. das Pfund abgegeben. Das Fleisch traf
in sehr gutem Zustande hier ein und wurde von den Metzger-
nachgekauft. Die Metzger sprachen sich über die Schmad-
haftigkeit des Fleisches sehr befriedigend aus.

oc. Badenweiler, 31. März. Auf dem Hochbühnen veran-
staltete die Bismarckgemeinde eine Feier des Gedächtnisses der
Freiheitskriege und des eisernen Kanzlers. Gemeinderat
Klotz von Badenweiler begrüßte die zahlreiche Versammlung
und brachte ein Hoch auf Kaiser und Großherzog aus. Re-
gierungsdirektor Dr. Benninger von Mühlheim hielt die Festrede
und beleuchtete die Zeit vor 100 Jahren und den Aufstand und
die Befreiung des Volkes von der Knechtschaft. Sein Hoch
galt dem großen deutschen Vaterland. Während die Wöller
schallten und ein Holzstoß aufflammte, sang die Festgemeinde
„Deutschland, Deutschland über alles“.

Aus der Residenz.

Naturwissenschaftlicher Verein Karlsruhe.

oc. In der Sitzung vom 28. Februar d. J. machte Herr Dr.
Wilder (Heidelberg) verschiedene interessante Mitteilungen; er
sprach zunächst über „Den lungen Hund von Mittelheim“, ein
Vortrag zum Verständnis der Tierwelt. Die auffallenden ge-
istigen Fähigkeiten dieses Tieres, eines zweijährigen Terriers,
das einem Bekannten des Vortragenden gehört, wurden ganz
zufällig, während einer Redensrunde der Kinder, entdeckt. Ein

besonderer Unterrichts hat nicht stattgefunden; nach und nach
hat ihm seine Herrin, die durch ein Leiden an den Kollaps
gefiesselt ist, immer schwierigere Aufgaben gestellt. Durch einen
glücklichen Zufall war bei der ohne jede Voreingenommenheit
und mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommenen Prüfung des
Hundes auch Herr Krall, der Besitzer der vielbesprochenen El-
berfelder Pferde zugegen, dessen Mitteilungen über die ähn-
lichen Leistungen seiner eigenen Züchtlinge sehr wertvoll waren.
Wenn auch der Vortragende als Verteidiger einer von jeder
Übertriebung und Einseitigkeit freien Entwicklungslehre von
jeder der Ansicht war, daß sich der tierische von mensch-
lichen Verstand nicht dem Wesen, sondern nur dem Maße nach
unterscheidet, so mußte er doch, nach der Bekanntschaft mit dem
alle Erwartungen weit überragenden Hund „Rolf“, gestehen,
daß er früher die Kluft zwischen Menschengeist und Tierseele
für viel weiter und tiefer gehalten hatte. Es wurden nun einige
der erstaunlichen Leistungen des klugen Tieres mitgeteilt, dabei
aber auf das Selbstbeobachtete das größte Gewicht gelegt. Zur
Beantwortung der Fragen, dient eine von der Frau des Hauses
in gemeinsamer Arbeit mit ihrem gelehrigen Schüler aufge-
stellte Buchstabertafel, mit einer bestimmten Zahl für jeden
Buchstaben, die durch Potensschläge, Zehner und Einer für sich,
angegeben wird; für häufig vorkommende Wörter, wie „Ja“
und „Nein“, sind besondere Zahlen, 2 und 3, vereinbart. Vor-
gesprochene Wörter, z. B. die Namen Krall und Wilder, gibt
der Hund richtig wieder, wobei allerdings verwandte Laute
manchmal vertauscht und Vokale ausgelassen werden. Geld-
stücke unterscheidet er mit Sicherheit und gibt das Metall der
einzelnen, sowie ihren Gesamtwert an, in unserem Falle 11
Mark und 11 Pf. Durch vier Potensschläge, je einen für die
Zehner und Einer der Mark, je einen für die der Pfennige.
Allerlei Gegenstände, wie Pfeifentücher auf einem Teller, ver-
schiedene farbige Blumen in einem Strauß, werden richtig ge-
zählt. Das Abrechnen aber sind die — offen gestanden
unmerklichen — Lösungen schwieriger Rechenaufgaben, wie
Quadrat- und Kubwurzel. Auf die Frage: „Was sagst du
den Herrn zum Abschied?“, buchstabierte Rolf: ad, auf die an-
dere, ob ihm seine neueste Photographie gefalle, antwortete er
mit „nein“, warum nicht? A r a u; das kluge Tier vermühte
die Farbe. Daß solche Erfahrungen dem Seelenforscher neue
Nätsel aufgeben, wird niemand bestreiten.

Die Steinzeitwörter Schwedens und Dänemarks hat Wilder
schon vor zehn Jahren besprochen in seinem Vortrag über „Die
Rasse des schwedischen Volkes“, dem als hauptsächlich auf die
nach Inhalt und Ausstattung die Bezeichnung „Brachycephal“
verdienten „Crania suecia antiqua“ von Rehnus sich stüt-
zen. Seitdem sind in Schweden neue Funde gemacht, die
dänischen überflüssiger zusammengestellt u. besser beschrieben
worden. Messen, Beiträge und weitere Beiträge zur Anthro-
pologie Dänemarks in der Steinzeit, Jahrb. 1906 u. 11). Die
schwedischen Knochenfunde, aus den drei südlichen Landschaften
Schonen, Bohuslän und Westgotland, sowie von den Inseln
Oeland und Gotland stammend, sind von Professor Fürst in
Lund, dem Mitarbeiter von Rehnus, in musterhafter Weise
abgebildet und beurteilt worden (Zur Skandinavologie der schwe-
dischen Steinzeit, Verh. d. N. S. S. S. 49, 1). Es handelt sich
um Überbleibsel von etwa 120 Menschen jeden Alters und Ge-
schlechts, darunter 28 mehrfache Schädel, wozu die 42 von
Rehnus beschriebenen und 158 dänische kommen. Mehr als
ein Drittel der altschwedischen Schädel haben einen Index von
74-76, von welcher Mitte die Zahlen nach beiden Seiten,
abwärts nach unten, abfallen; die Langschä-
deligkeit springt in die Augen. Demgegenüber lassen die Schä-
del von den dänischen Landen (sein einziger stammt aus Jüt-
land) eine bedeutend stärkere Beimengung von Rundköpfen (28
bzw. 8 u. 8), erkennen; schlägt man aber die südliche schwe-
dische Landschaft, Schonen, zu Dänemark, so ändert sich das
Verhältnis für dieses kaum, ein deutliches Zeichen, von woher
die rundköpfige Menschenart (Homo brachycephalus) gekom-
men ist. Sehr bemerkenswert ist der Umstand, daß in der Stein-
zeit (aus der Bronzezeit sind wegen der damals üblichen Lei-
chenverbrennung nur wenige Schädel erhalten) die Langköpfe
weit mehr überwiegen, und zwar in Dänemark noch auffallen-
der als in Schweden. So kann darin, im Gegensatz zu Fürst,
kein Zeichen eines Rassenwechsels, einer „Veränderung“ des
Steinzeitvolkes erblickt, auch keine andere Anleihe der
Verhältnisse, sondern erkläre mir die Tatsache so, daß in dieser
Zeit, die in der Hauptsache ja mit der der indogermanischen
Wanderungen zusammenfällt, die nordische Rasse (H. euro-
paeus) wegen starker Vermischung von einem mächtigen Aus-
dehnungsdrang ergriffen war und gerade durch die unablässig
von ihr ausgehenden Wanderscharen ihr Blut reiner als sonst
erhielt. In der Neuzeit sind die Rundköpfe in Dänemark
wieder viel zahlreicher als in Schweden (33 gegen 13 v. H.).
In Schonen (Wellinge) wie auf Seeland findet sich der Vor-
reißer-Typus, hochgewachsen, aber rundköpfig, offenbar einer
Kreuzung von H. europaeus mit brachycephalus entspringend.
Die nordischen Anthropologen gebrauchten leider immer
noch den durch einen Fundort näher bezeichneten Ausdruck
„Tjys“ statt der naturwissenschaftlich allein richtigen latei-
nischen Doppelnamen. Auch verschiedene Verletzungen, bezü-
gliche chirurgische Eingriffe sind festgestellt, so unter den Menschen-
funden mehrere Trepanationen, unter den schwedischen ein
gutgeheiltes Schenkelbruch, ebenso Rippenbrüche, wie ein Aus-
wuchs des obersten Halswirbels, der eine falsche Gelenkfläche
ins Hinterhauptbein eingeschiffen, ein offen gebliebenes
Kreuzbein (Spina bifida ossis sacri) u. dgl.

Die Entdeckung vormentlicher Gebeine in England (bei
Biltown in Sussex) war für den Vortragenden nicht über-
raschend, denn er halte ja stets darauf hingewiesen, daß dieses
ursprünglich die verbindende Brücke zwischen der nordischen Ur-
heimat des Menschengeschlechts und dem europäischen Verbrei-
tungsgebiet des Menschen (H. primigenius) bildende Land
noch bedeutungsvolle Aufschlüsse über unsere Vorgeschichte liefern
würde. In der Tat haben die letzten anderthalb Jahre 2 hoch-
wichtige derartige Funde gebracht, den von Spawich, ein Ge-
rippe einer schon höher entwickelten Menschenart (H. mediter-
raneanus foss.), das aber unter dem Gebeine (boulder clay)
der großen Eiszeit lag, und den von Biltown, die rechte Hälfte
eines Unterkiefers, die linke eines Schädels, von so altertüm-
licher Bildung, daß sie nach des Vortragenden Ansicht nicht
mehr zur entwicklungsgeographisch ältesten Menschenart (H.
primigenius) gehören, sondern einer europäischen Art der
Gattung „Vormensch“ (Proanthropus europaeus) zugehörig
werden müssen.

An diese Vorträge schloß sich eine rege Besprechung an, die
hauptsächlich die geistigen Eigenschaften von Tieren zum Ge-
genstand hatten.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großherzogtum Baden.

Breisach. 2.485
In das Güterrechtsregister Band I Seite 225 wurde heute eingetragen: Krupp, Johann, Nordmacher in Rechingen, und Magdalena geborene Schuber. Gütertrennung laut Vertrag vom 18. März 1913.
Breisach, 28. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. 2.515
Güterrechtsregister-Eintrag Band II Seite 384: Jäger, Wilhelm Peter, Schreiner in Heibelsheim, und Luise geb. Geisinger. Vertrag vom 13. März 1913. Errungenschaftsgemeinschaft des BGB. Das in § 2 des Vertrags beschriebene Vermögen der Frau, sowie alles dasjenige Vermögen, welches dieselbe künftighin noch durch Erbschaft, Schenkung oder einen sonstigen unentgeltlichen Titel erwirbt, ist Vorbehaltsgut der Frau.
Bruchsal, 26. März 1913.
Großh. Amtsgericht II.

Durlach. 2.486
Güterrechtsregister-Eintrag Band II Seite 314: Schmidt, Otto, Kaufmann in Durlach, und Lina geb. Trumpp. Vertrag vom 8. März 1913. Gütertrennung.
Durlach, 28. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Durlach. 2.528
Güterrechtsregister-Eintrag Band II Seite 315: Peter, Fritz, Magnetoplatz in Singen bei Durlach, und Emma Dening. Vertrag vom 13. März 1913. Gütertrennung.
Durlach, 28. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. 2.484
Güterrechtsregister-Eintrag Band V.
D.-S. 76: Leiber, Ferdinand, Photochemiker in Freiburg, und Sophie geb. Bender.
Freiburg, 28. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit
2.523.21 Bruchsal. Die minderjährige Sibgard Wollenweber in Hannover, vertreten durch den Bevollmächtigten, Magistrate Oberlechner, in Hannover, gegen die Ehefrau des Buchdruckers Julius Fehler Marie geb. Göttsche in Talsheim, O.A. Tullingen, Bevollmächtigte: Rechtsanwalt Kufel in Karlsruhe, früher in Lichtental, dann in Antwerpen, jetzt mit unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß dieser seine Verpflichtung zur Heilichen Lebensgemeinschaft durch mißbräuchliche Verleitung seines Wohnsitzes in das Ausland verlegt habe, mit dem Antrage auf Wiederherstellung des ehelichen Lebens in Deutschland.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf.
Donnerstag, 19. Juni 1913, vormittags 9 Uhr.

Vertrag vom 11. März 1913. Gütertrennung.
D.-S. 77: Ross, Dr. Ernst, Universitätsprofessor in Freiburg, und Henriette Oberbed geb. Wille.
Vertrag v. 6. März 1913. Gütertrennung.
Freiburg, 26. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. 2.440
Güterrechtsregister-Eintrag Band V Seite 356: Biele, Johann, Tischler in Heidelberg, u. Dina geb. Budel. Vertrag vom 3. März 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Das in § 2 des Vertrags beschriebene Vermögen der Frau, sowie alles dasjenige Vermögen, welches dieselbe künftighin noch durch Erbschaft, Schenkung oder einen sonstigen unentgeltlichen Titel erwirbt, ist Vorbehaltsgut der Frau.
Seite 357: Sturm, Otto, Kellner in Heidelberg, und Elise geb. Knoblauch. Vertrag vom 19. März 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Das in § 2 des Vertrags beschriebene Vermögen der Frau, sowie alles dasjenige Vermögen, welches dieselbe künftighin noch durch Erbschaft, Schenkung oder einen sonstigen unentgeltlichen Titel erwirbt, ist als deren Vorbehaltsgut erklärt.
Heidelberg, 26. März 1913.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. 2.458
In das Güterrechtsregister wurde zu Band VIII eingetragen:
Seite 258: Holt, Jakob, Metzger, Karlsruhe-Nippard, und Anna geb. Müller. Vertrag vom 11. März 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Das in § 2 des Vertrags beschriebene Vermögen der Frau, sowie alles dasjenige Vermögen, welches dieselbe künftighin noch durch Erbschaft, Schenkung oder einen sonstigen unentgeltlichen Titel erwirbt, ist als deren Vorbehaltsgut erklärt.
Heidelberg, 26. März 1913.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. 2.458
In das Güterrechtsregister wurde zu Band VIII eingetragen:
Seite 258: Holt, Jakob, Metzger, Karlsruhe-Nippard, und Anna geb. Müller. Vertrag vom 11. März 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Das in § 2 des Vertrags beschriebene Vermögen der Frau, sowie alles dasjenige Vermögen, welches dieselbe künftighin noch durch Erbschaft, Schenkung oder einen sonstigen unentgeltlichen Titel erwirbt, ist als deren Vorbehaltsgut erklärt.
Heidelberg, 26. März 1913.
Großh. Amtsgericht III.

Freitag den 30. Mai 1913, vormittags 9 Uhr, geladen.
Bruchsal, 29. März 1913.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

2.523.21 Karlsruhe. Die Ehefrau des Buchdruckers Julius Fehler Marie geb. Göttsche in Talsheim, O.A. Tullingen, Bevollmächtigte: Rechtsanwalt Kufel in Karlsruhe, früher in Lichtental, dann in Antwerpen, jetzt mit unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß dieser seine Verpflichtung zur Heilichen Lebensgemeinschaft durch mißbräuchliche Verleitung seines Wohnsitzes in das Ausland verlegt habe, mit dem Antrage auf Wiederherstellung des ehelichen Lebens in Deutschland.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf.
Donnerstag, 19. Juni 1913, vormittags 9 Uhr.

2.447. Ettlingen. Die beiden Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters Alban Vogel in Reichenbach und seiner Ehefrau Marie geb. Deisinger wurden nach Abhaltung der Schlußtermine und erfolgter Schlußverteilung am 20. d. Mts. aufgehoben.
Ettlingen, 28. März 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

2.449. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Gesellschaft zum Erwerb und zur Verwertung des Vos'schen Druckersfahrens, G. m. b. H. in Liquidation in Karlsruhe, ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverteilungsbescheid am Freitag den 25. April 1913, vormittags 11 Uhr,

trag vom 12. März 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Das im Vertrag bezeichnete Vermögen der Frau ist deren Vorbehaltsgut.
Seite 259: Leuz, Karl, Kaufmann, Karlsruhe, und Marie geb. Batsch. Vertrag v. 12. März 1913. Gütertrennung.
Seite 260: Kappler, Julius, Inhaber einer Pauschloßerei in Karlsruhe-Grünwinkel, und Anna geb. Mayer. Vertrag vom 11. März 1913. Errungenschaftsgemeinschaft.
Karlsruhe, 28. März 1913.
Großh. Amtsgericht B 2.

Lahr. 2.414
In Bd. II des Güterrechtsregisters wurde eingetragen:
Seite 424: Karl Ludwig Weber, Schlosser in Reichenheim, und dessen Ehefrau Matharina geb. Röll.
Ehevertrag vom 14. Febr. 1913. Aufhebung des seithe- rigen Güterrechts, Gütertrennung gemäß § 1426 ff. BGB. Das Vermögen der Ehegatten ist im Ehevertrag und in der Beilage des Güterrechtsregisters beschrieben, sowie ferner dasjenige Vermögen, welches sie von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht durch Schenkung oder als Ausstattung erwirbt.
Seite 426: Karl Ebert, Milchhändler hier, und dessen

Lahr. 2.414
In Bd. II des Güterrechtsregisters wurde eingetragen:
Seite 424: Karl Ludwig Weber, Schlosser in Reichenheim, und dessen Ehefrau Matharina geb. Röll.
Ehevertrag vom 14. Febr. 1913. Aufhebung des seithe- rigen Güterrechts, Gütertrennung gemäß § 1426 ff. BGB. Das Vermögen der Ehegatten ist im Ehevertrag und in der Beilage des Güterrechtsregisters beschrieben, sowie ferner dasjenige Vermögen, welches sie von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht durch Schenkung oder als Ausstattung erwirbt.
Seite 426: Karl Ebert, Milchhändler hier, und dessen

Lahr. 2.414
In Bd. II des Güterrechtsregisters wurde eingetragen:
Seite 424: Karl Ludwig Weber, Schlosser in Reichenheim, und dessen Ehefrau Matharina geb. Röll.
Ehevertrag vom 14. Febr. 1913. Aufhebung des seithe- rigen Güterrechts, Gütertrennung gemäß § 1426 ff. BGB. Das Vermögen der Ehegatten ist im Ehevertrag und in der Beilage des Güterrechtsregisters beschrieben, sowie ferner dasjenige Vermögen, welches sie von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht durch Schenkung oder als Ausstattung erwirbt.
Seite 426: Karl Ebert, Milchhändler hier, und dessen

vor Gr. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2, Eingang II, 1. Stock, Zimmer Nr. 8.
Die Gebühren und Auslagen des Konkursverfahrens Seifenfeld wurden auf 199 Mark festgesetzt.
Die Gebühren und Auslagen des früheren Verwalters Bürger wurden auf 371 M. 07 Pf. festgesetzt.
Die Abtritte wurde auf 1360 M. 97 Pf. festgesetzt.
Karlsruhe, 27. März 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A IV.

2.527. Raftatt. Über das Vermögen des Hafnermeisters Otto Wäs in Raftatt wurde heute am 31. März 1913, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt Götzmann in Raftatt wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 18. April 1913 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten

2.447. Ettlingen. Die beiden Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters Alban Vogel in Reichenbach und seiner Ehefrau Marie geb. Deisinger wurden nach Abhaltung der Schlußtermine und erfolgter Schlußverteilung am 20. d. Mts. aufgehoben.
Ettlingen, 28. März 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

2.449. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Gesellschaft zum Erwerb und zur Verwertung des Vos'schen Druckersfahrens, G. m. b. H. in Liquidation in Karlsruhe, ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverteilungsbescheid am Freitag den 25. April 1913, vormittags 11 Uhr,

Ehefrau Magdalena geborene Widner.
Ehevertrag vom 25. Febr. 1913. Aufhebung des seithe- rigen Güterrechts, Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das in § 4 Ehevertrags und in der Beilage des Güterrechtsregisters beschriebene, sowie dasjenige Vermögen, welches sie von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht durch Schenkung oder als Ausstattung erwirbt.
Seite 427: Karl Albert Peter, Kaufmann in Lahr, u. dessen Ehefrau Luise Lina Solomea geb. Schmidt.
Ehevertrag vom 7. März 1913. Aufhebung des seithe- rigen Güterrechts, Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das in § 2 des Ehevertrags beschriebene, sowie ferner dasjenige Vermögen, welches sie von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht durch Schenkung oder als Ausstattung erwirbt.
Lahr, 19. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Lahr. 2.414
In Bd. II des Güterrechtsregisters wurde eingetragen:
Seite 424: Karl Ludwig Weber, Schlosser in Reichenheim, und dessen Ehefrau Matharina geb. Röll.
Ehevertrag vom 14. Febr. 1913. Aufhebung des seithe- rigen Güterrechts, Gütertrennung gemäß § 1426 ff. BGB. Das Vermögen der Ehegatten ist im Ehevertrag und in der Beilage des Güterrechtsregisters beschrieben, sowie ferner dasjenige Vermögen, welches sie von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht durch Schenkung oder als Ausstattung erwirbt.
Seite 426: Karl Ebert, Milchhändler hier, und dessen

Lahr. 2.414
In Bd. II des Güterrechtsregisters wurde eingetragen:
Seite 424: Karl Ludwig Weber, Schlosser in Reichenheim, und dessen Ehefrau Matharina geb. Röll.
Ehevertrag vom 14. Febr. 1913. Aufhebung des seithe- rigen Güterrechts, Gütertrennung gemäß § 1426 ff. BGB. Das Vermögen der Ehegatten ist im Ehevertrag und in der Beilage des Güterrechtsregisters beschrieben, sowie ferner dasjenige Vermögen, welches sie von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht durch Schenkung oder als Ausstattung erwirbt.
Seite 426: Karl Ebert, Milchhändler hier, und dessen

Lahr. 2.414
In Bd. II des Güterrechtsregisters wurde eingetragen:
Seite 424: Karl Ludwig Weber, Schlosser in Reichenheim, und dessen Ehefrau Matharina geb. Röll.
Ehevertrag vom 14. Febr. 1913. Aufhebung des seithe- rigen Güterrechts, Gütertrennung gemäß § 1426 ff. BGB. Das Vermögen der Ehegatten ist im Ehevertrag und in der Beilage des Güterrechtsregisters beschrieben, sowie ferner dasjenige Vermögen, welches sie von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht durch Schenkung oder als Ausstattung erwirbt.
Seite 426: Karl Ebert, Milchhändler hier, und dessen

vor Gr. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2, Eingang II, 1. Stock, Zimmer Nr. 8.
Die Gebühren und Auslagen des Konkursverfahrens Seifenfeld wurden auf 199 Mark festgesetzt.
Die Gebühren und Auslagen des früheren Verwalters Bürger wurden auf 371 M. 07 Pf. festgesetzt.
Die Abtritte wurde auf 1360 M. 97 Pf. festgesetzt.
Karlsruhe, 27. März 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A IV.

2.527. Raftatt. Über das Vermögen des Hafnermeisters Otto Wäs in Raftatt wurde heute am 31. März 1913, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt Götzmann in Raftatt wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 18. April 1913 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten

2.447. Ettlingen. Die beiden Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters Alban Vogel in Reichenbach und seiner Ehefrau Marie geb. Deisinger wurden nach Abhaltung der Schlußtermine und erfolgter Schlußverteilung am 20. d. Mts. aufgehoben.
Ettlingen, 28. März 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

2.449. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Gesellschaft zum Erwerb und zur Verwertung des Vos'schen Druckersfahrens, G. m. b. H. in Liquidation in Karlsruhe, ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverteilungsbescheid am Freitag den 25. April 1913, vormittags 11 Uhr,

11. März 1913. Gütertrennung.
Seite 83: Ansmann, Johann Bernard, Händler in Mannheim, und Margaretha geb. Lautenschläger. Vertrag vom 25. März 1913. Gütertrennung.
Mannheim, 20. März 1913.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Raftatt. 2.516
Güterrechtsregister-Eintrag Band II Seite 109: Berghan, Paul, Werkmeister in Gaggenau, und Gailwitt Eberhard Strichling Witwe Emma geb. Gahert. Vertrag vom 7. März 1913. Gütertrennung gem. §§ 1426 ff. BGB.
Raftatt, 26. März 1913.
Großh. Amtsgericht II.

Schweigenen. 2.445
Güterrechtsregister-Eintrag Band II Seite 128: Herrmann, Johann Jakob II., Zigarrenmacher in Altkirchheim, und Anna geb. Krauß. Vertrag vom 18. März 1913. Errungenschaftsgemeinschaft.
Schweigenen, 28. März 1913.
Großh. Amtsgericht II.

Stodach. 2.529
In das Güterrechtsregister Band I Seite 201 wurde eingetragen: Dr. med. Georg Knauf, prakt. Arzt in Ludwigshafen a. R., jurist. in Leipzig, und Julie geb. Dege. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.
Stodach, 29. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Überlingen. 2.517
Güterrechtsregister-Eintrag Band II Seite 108: Summ-

ler, Otto, Metzger in Markdorf, und Sebastian Wieser Witwe Sophie geb. Roth. Vertrag vom 27. Februar 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Als Vorbehaltsgut der Ehefrau ist das in § 2a unter B dieses Vertrags bezeichnete Vermögen erklärt.
Überlingen, 29. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Waldbach. 2.438
Güterrechtsregister Band I D.-S. 323: Weber, Peter, Wäcker in Gutsch, und Annelie geb. Schneider ebenda. Vertrag vom 20. März 1913. Gütertrennung.
Waldbach, 27. März 1913.
Großh. Amtsgericht.

Waldbach. 2.439
Güterrechtsregister Band I D.-S. 322: Oest, Karl, Säger in Hohenental, und Soja geb. Tritschler ebenda. Vertrag vom 20. März 1913. Gütertrennung.
Waldbach, 25. März 1913.
Großh. Amtsgericht I.

Vereinsregister. 2.514
Im Vereinsregister Nr. 20 wurde eingetragen: Odenwaldklub, Ortsgruppe Bruchsal.
Bruchsal, 27. März 1913.
Großh. Amtsgericht II.

Vereinsregister. 2.488
Im Vereinsregister Band II D.-S. 10 wurde der Verein „A. S. Verein der Landmannschaft Obernkraich“ mit dem Sitz in Heidelberg eingetragen.
Heidelberg, 28. März 1913.
Großh. Amtsgericht III.

Vereinsregister. 2.488
Im Vereinsregister Band II D.-S. 10 wurde der Verein „A. S. Verein der Landmannschaft Obernkraich“ mit dem Sitz in Heidelberg eingetragen.
Heidelberg, 28. März 1913.
Großh. Amtsgericht III.

Vereinsregister. 2.488
Im Vereinsregister Band II D.-S. 10 wurde der Verein „A. S. Verein der Landmannschaft Obernkraich“ mit dem Sitz in Heidelberg eingetragen.
Heidelberg, 28. März 1913.
Großh. Amtsgericht III.

nen Bierbrauer August Haß Witwe Vermin geb. Gerd in Tiengen ist Nachlassverwalter angeordnet.
Als Nachlassverwalter ist Stiftungsredner Karl Haß hier bestellt worden.
Tiengen, 19. März 1913.
Großh. Notariat.

Verchiedene Bekanntmachungen.
Öffentliche Vergebung
Für 2 Kronenbäcker H I der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz nach Finanzministerialbestimmung vom 3. Januar 1907 Scheinerarbeiten, ca. 160 Türen, 20 Säbellen, 300 M. Fensterrahmen und sonstiges. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotsbordere vom 3. bis 17. April im Bauamt der Anstalt, Angebote beschließen, kostenfrei und mit genauer Aufschrift, bis längstens Freitag den 18. April, nachmittags 4 Uhr, an die Inspektion, Heingasse 19, Zuschlagsfrist vier Wochen.
Konstanz, 1. April 1913.
Gr. Bezirksbauinspektion.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.
2.424. Tiengen. Über den Nachlass der zu Tiengen am 21. November 1912 verstorbenen

Markt- und Ladenpreise für die Woche vom 23. März bis 29. März 1913. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungs-orte	Durchschnittspreise für inländische Ware										Erhebungsorte	Häufigste Preise																					
	Weizen		Roggen		Gerste		Stroh		Wiesenheu			Kartoffeln	Mehl		Malt		Malz		Brot		Eier		Butter		Eier		Speise		Kaffee		Zucker		
	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg			100 kg	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg	
Engen	18.42	16.92	18.58	17.75	17.58	5.25	3.30	5.50	Konstanz	7.50	44	36	30	200	196	160	210	190	200	260	260	200	280	240	80	70	21	50	56	60	320	24	
Sitzingen	19.70	17.50	18.25	12.50	18.25	6.00	4.30	6.05	Stodach	8.00	42	32	30	200	160	220	200	200	260	260	200	260	230	60	20	50	50	50	340	24	60		
Konstanz	18.75	17.50	18.25	12.50	18.25	6.00	4.30	6.05	Überlingen	8.00	42	32	30	200	192	152	200	200	200	250	250	240	240	200	60	20	50	60	54	360	21	60	
Madolfzell	19.40	17.50	18.25	12.50	18.25	6.00	4.30	6.05	Donauwörth	8.00	42	32	30	200	192	152	200	200	200	250	250	240	240	200	60	20	50	60	54	360	21	60	
Singen	19.50	17.50	18.25	12.50	18.25	6.00	4.30	6.05	Willingen	6.20	48	40	25	200	200	200	200	200	200	200	240	200	260	230	80	75	20	44	56	60	320	23	80
Wessling	17.97	17.92	15.40	17.27	3.00	6.00	6.00	6.00	Waldbach	7.00	44	32	33	188	188	170	220	200	192	240	240	180	280	220	80	70	20	48	48	50	300	23	80
Stetten	18.14	18.16	16.67	15.58	16.91	3.60	5.50	5.50	Breisach	6.50	40	32	25	180	180	160	190	200	192	240	240	200	300	260	70	60	25	40	48	58	340	22	70
Wülflingen	18.10	18.10	17.15	16.00	15.25	5.25	3.65	5.75	Emmendingen	5.60	44	36	26	192	188	210	190	200	200	240	200	200	320	270	70	70	22	44	44	40	300	20	70
Stodach	18.10	18.10	17.15	16.00	15.25	5.25	3.65	5.75	Freiburg	6.00	44	40	30	188	184	160	210	190	180	240	240	200	320	270	70	65	24	56	50	340	20	70	
Überlingen	18.96	18.64	16.80	15.00	16.34	4.70	3.55	5.30	Lahr	6.00	44	32	34	192	180	160	200	200	200	240	240	180	290	270	80	80	22	44	44	50	320	22	80
Markdorf	18.00	18.50	15.00	15.00	17.50	6.00	4.20	5.10	Mannheim	5.30	44	34	28	192	192	200	192	200	192	200	240	200	300	260	70	70	22	44	44	48	330	22	70
Willingen	19.25	19.00	18.75	17.50	18.00	6.25	5.25	6.50	Kehl	6.40	40	34	28	200	192	200	200	200	200	240	240	200	320	280	80	70	22	48	44	64	340	22	80
Freiburg	21.00	21.00	16.50	16.50	6.20	5.00	6.00	6.00	Lahr	6.80	40	30	27	196	188	164	200	192	200	200	260	220	300	250	80	75	24	44	44	56	340	21	80
Staufen	21.00	21.00	16.50	16.50	6.20	5.00	6.00	6.00	Oberrhein	7.00	40	30	20	200	192	200	160	200	200	240	200	200	320</										